

*Betreff:***Stadtbezirksgenaue Informationen zu der Auslastungssituation von  
Betreuungsplätzen***Organisationseinheit:*Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

08.06.2022

*Beratungsfolge*

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

*Sitzungstermin*

09.06.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion BIBS vom 27. Mai 2022 (DS 22-18888) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Die Grundlagen der Kindertagesbetreuung werden im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens zur Kindertagesbetreuung (u.a. mehrjährige Bedarfsplanung, jährlicher Kita-Kompass, halbjährlicher Auslastungsbericht) ausführlich dargestellt und dem Jugendhilfeausschuss übermittelt.

Im jährlichen Kita-Kompass werden auf Stadtbezirksebene die Anzahl der Kinder dem im Stadtbezirk vorhandenen Angebot gegenübergestellt, um die Versorgungsquoten der einzelnen Stadtbezirke ausweisen zu können.

Weitere detaillierte Auswertungen auf Stadtbezirksebene sind nicht vorgesehen, da zusätzliche Auswertungen keine höhere Aussagekraft bieten:

Anders als bei den Grundschulen, gibt es im Kita-Bereich keine festen Einzugsgebiete. Die Kindertagesstätten können grundsätzlich von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht werden. Rechtliche Grundlage zur Vergabe von Kita-Plätzen ist lediglich die zumutbare Erreichbarkeit von Kindertagesstätten bzw. Tagespflegestellen von bis zu 30 Minuten bzw. 5 km Entfernung. Bisher ausgewertete Stichproben zeigen durchgehend, dass nahezu alle Kinder im Stadtbezirk des Wohnortes oder unmittelbar angrenzenden Stadtbezirken betreut werden.

Die Handlungsbedarfe zeigen sich bereits deutlich sichtbar durch die in der bestehenden Bedarfsplanung ermittelten Versorgungsquoten und der sozialen Indikatoren (z. B. im Kita-Kompass).

Die Form des Auslastungsberichts wurde mit den Kita-Trägern und JHA abgestimmt.

## Zu 2.:

Spezifisch aufgeschlüsselte Daten und Informationen im Jugendhilfebereich werden den Rats- und Ausschussmitgliedern in unterschiedlicher Form bereitgestellt. Dies umfasst Formen des standardisierten (z.B. halbjährlicher Budgetbericht, Kita-Berichtswesen) und themenspezifischen (z.B. Bericht Hilfen zur Erziehung, Communities that Care - CTC) Berichtswesens. Ergänzend gibt es anlassbezogene Berichte oder auch Präsentationen zu spezifischen Handlungsfeldern im Rahmen von Ausschusssitzungen. Das Berichtswesen greift auf diesem Weg grundsätzlich auch aktuelle Entwicklungen und Veränderungen der Jugendhilfe auf. Perspektivisch angestrebt wird insbesondere eine Neuauflage des sog. Jugendhilfeatlas.

Darüber hinaus werden Daten zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auch im Rahmen der Sozialberichterstattung sowie gesamtstädtischer Planungsvorhaben (z.B. ISEK, KAP Inklusion) abgebildet.

Dr. Arbogast

### **Anlage/n:**

Keine